

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Hauptabteilung Steuerpolitik  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern  
Per Mail an [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Zürich, 1. Dezember 2017

## Stellungnahme zur Steuervorlage 17

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. September 2017 wurden die interessierten Kreise zur Vernehmlassung betreffend Steuervorlage 17 eingeladen. Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) vertritt die Interessen von rund 2700 Mitgliedsbetrieben im Bauhauptgewerbe. Er ist damit mit Abstand die grösste Organisation der Schweizer Bauwirtschaft. Gerne nehmen wir im Folgenden zur Steuervorlage 17 Stellung.

**Der SBV lehnt die Steuervorlage 17 ab. Sie führt zu wesentlichen Mehrbelastungen bei den KMU, zu denen die meisten Baufirmen zählen. Insbesondere lehnt der SBV die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden sowie die Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen ab.**

### 1. Allgemeine Bemerkungen

Nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform III durch das Schweizer Stimmvolk ist eine neue Steuervorlage ohne Zweifel nötig. Die Steuervorlage 17 stellt jedoch gegenüber der Unternehmenssteuerreform III einen erheblichen Rückschritt dar. Aus Sicht der Bauwirtschaft sind insbesondere die folgenden Punkte nachteilig:

- Verzicht auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer
- Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden
- Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen

### 2. Verzicht auf zinsbereinigte Gewinnsteuer

Eine zinsbereinigte Gewinnsteuer gemäss Unternehmenssteuerreform III hätte für Baufirmen mit einem hohen Eigenkapitalanteil eine steuerliche Entlastung gebracht. Gerade Familienunternehmen halten oft viel Eigenkapital, welches sie aufgrund der tiefen Margen im Bauhauptgewerbe kaum risikogerecht verzinsen können. Für diese Firmen hätte die Massnahme der zinsbereinigten Gewinnsteuer eine echte Entlastung gebracht. Ausserdem würde die zinsbereinigte Gewinnsteuer Eigen- und Fremdkapital steuerlich gleichstellen, was aus öko-

**Wir bauen für Sie die Schweiz**

nomischer Sicht durchaus Sinn macht. Da die zinsbereinigte Gewinnsteuer wohl ein Hauptgrund für die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III war, ist ein Verzicht auf diese Massnahme nachvollziehbar. Aus analogen Überlegungen kann der SBV nachvollziehen, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer in der Steuervorlage 17 nur auf 20.5% (statt auf 21.2%) angehoben werden soll. Da dies aber die Möglichkeiten der Kantone zur Senkung der Unternehmensgewinnsteuern einschränken würde, fällt die Bewertung aus Sicht des Schweizerischen Baumeisterverbandes negativ aus.

### **3. Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden**

Die Steuervorlage 17 sieht eine Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden auf mindestens 70% auf Stufe Bund und Kantone vor. Die Teilbesteuerung der Dividenden für Firmeninhaber ist eine grosse Errungenschaft der Unternehmenssteuerreform II. Sie lindert die Doppelbesteuerung, welche aus der Unternehmensgewinnsteuer und der Einkommenssteuer für natürliche Personen resultiert. Eine Erhöhung der Teilbesteuerung auf 70% würde einen Grossteil der Verbesserungen der Unternehmenssteuerreform II wieder zunichtemachen. Die Mehrbelastungen von mehr als 300 Mio. Franken pro Jahr betreffen vor allem inhabergeführte KMU, welche gerade in der Baubranche weit verbreitet sind. Ausserdem ist es aus föderalistischer Perspektive nicht angebracht, den Kantonen hohe Mindestsätze für die Teilbesteuerung der Dividenden vorzuschreiben. Die Kantone sollen die Freiheit haben, die notwendigen Steuerreformen auf die für sie passende Weise umzusetzen.

### **4. Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen**

Teil der Vorlage ist die Erhöhung der Mindestvorgaben für die kantonalen Familienzulagen um 30 Franken. Dies hat keinerlei inhaltlichen Bezug zur Steuerreform und ist damit vollkommen sachfremd. Die zusätzlichen Ausgaben von ca. 300 Mio. Franken würden über Lohnbeiträge vollumfänglich von den Arbeitgebern finanziert. Dies ist aus Sicht des Schweizerischen Baumeisterverbandes nicht tragbar. In Kantonen ohne entsprechende Ausgleichsmechanismen wären zudem Branchen mit überdurchschnittlicher Kinderzahl – wie dies für die Baubranche zutrifft – besonders betroffen. Deshalb schlägt der SBV vor, die Massnahme ersatzlos zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Baumeisterverband



Benedikt Koch  
Direktor SBV



Silvan Muggler  
Leiter Wirtschaftspolitik